

## **Geschäftsordnung (Stand 11.12.2020) des**

### **Arbeitskreises für Entwicklung und Erforschung des Kaltpressens**

als Arbeitskreis im Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.

#### **§ 1 Allgemeines**

Der Arbeitskreis führt den Namen „Arbeitskreis für Entwicklung und Erforschung des Kaltpressens“, ist keine juristische Person und ist dem Verein „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ als eingerichteter Arbeitskreis untergeordnet (Registernummer VR3696 am Registergericht des Amtsgerichts Stuttgart). Somit ist jedes Mitglied des Arbeitskreises ebenfalls Mitglied mit vollem Stimmrecht des o.g. Vereins. Der Vereinszweck besteht aus der „Förderung des Technologietransfers zwischen Forschung und Industrie, der nationalen Verbreitung von Forschungsergebnissen, des Lehrbetriebes sowie der Durchführung von Veranstaltungen, wissenschaftlichen Projekten und Forschungsvorhaben am Institut für Umformtechnik der Universität Stuttgart (IFU)“.

Änderungen dieser Geschäftsordnung können lediglich vom Vorstandspräsidium des Vereins „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ (im Folgenden Vorstandspräsidium genannt) durchgeführt werden. Dieses setzt sich gemäß § 9 der aktuellen Satzung des Vereins „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ zusammen.

Dem Gesamtvorstand des Vereins „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ (im Folgenden Gesamtvorstand genannt) obliegt es gemäß § 10 der aktuellen Fassung der Satzung unselbstständige Arbeitskreise zu bilden, aufzulösen und in den Verein einzugliedern.

#### **§ 2 Aufgaben des Arbeitskreises**

Der Arbeitskreis stellt sich die Aufgabe, allgemeine Problemstellungen und Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Fertigungsverfahren der Kaltmassivumformung gemeinsam zu erarbeiten und zu lösen bzw. durchzuführen. Die Mitglieder des Arbeitskreises erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Arbeitsvorhaben aktiv mitzuarbeiten. Insbesondere das Sammeln und Zusammenstellen von Erkenntnissen und Erfahrungen aus der betrieblichen Fertigungspraxis wird von den ordentlichen Mitgliedern des Arbeitskreises durchgeführt.

Des Weiteren stellt sich der Arbeitskreis die Aufgabe, die technischen Möglichkeiten am Institut für Umformtechnik für die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Kaltmassivumformung im Allgemeinen zu fördern, um verbesserte Bedingungen für die Gemeinschaftsarbeit zu schaffen.

Die Ergebnisse aus gemeinsamen Forschungsarbeiten werden in Form von Berichten an die ordentlichen Mitglieder weitergegeben. Für die Weitergabe von Berichten mit Forschungsergebnissen an Dritte oder eine Veröffentlichung kann zwischen den ordentlichen Mitgliedern und dem Institutsleiter eine Sperrfrist vereinbart werden. Danach dürfen die Ergebnisse im Rahmen von Veröffentlichungen des Instituts mitbenutzt werden. Mitglieder des Arbeitskreises können neben der im Arbeitskreis initiierten Bearbeitung von gemeinsamen Projekten auch Forschungsarbeiten auf der Basis von bilateralen Vertragsformen am Institut für Umformtechnik durchführen lassen.

Bei größeren Forschungsarbeiten von allgemeinem Interesse können nach Beschlussfassung des Arbeitskreises auch andere Institute mit einbezogen werden, die für Ihre Mitarbeit dann öffentliche

Fördermittel beantragen sollen. Eine Finanzierung der mitarbeitenden Institute über den Arbeitskreis ist nicht vorgesehen. Die Ergebnisse solcher Arbeiten stehen gemäß der jeweils geltenden Bestimmungen der Fördermittelgeber der Öffentlichkeit zur Verfügung.

### **§ 3 Zusammensetzung und Mitgliedschaften des Arbeitskreises**

Der Arbeitskreis setzt sich aus Industrieunternehmen der Kaltmassivumformung im erweiterten Sinne, technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen gegebenenfalls Verbänden und Instituten zusammen. Die Mitglieder unterteilen sich in ordentliche und außerordentliche Mitglieder.

Ordentliche Mitglieder des Arbeitskreises sind die Industrieunternehmen. Diese zahlen jeweils den Jahresmitgliedsbeitrag als Spende und haben ein uneingeschränktes Stimmrecht. Der jeweilige Beitrag der ordentlichen Mitglieder wird gemäß § 9 dieser Geschäftsordnung bestimmt und ist bis zum Ende des zweiten Quartals des Kalenderjahres zu entrichten.

Außerordentliche Mitglieder des Arbeitskreises stellen i.d.R. technisch-wissenschaftliche Vereinigungen, Verbände und Institute dar. Diese sind beitragsfrei und besitzen ein eingeschränktes Stimmrecht (siehe auch § 7). Sie haben in Finanzfragen kein Stimmrecht sowie bei Beschlüssen über die vom Arbeitskreis zu finanzierenden Arbeiten.

Persönliche Mitglieder des Arbeitskreises stellen Privatpersonen dar, die in keiner wirtschaftlichen Verbindung zu einem Industrieunternehmen stehen (bspw. Personen im Ruhestand). Mit Ausnahme eines unter § 9 festgelegten jährlichen Mitgliedsbeitrages gelten für persönliche Mitglieder dieselben Bedingungen wie für außerordentliche Mitglieder.

### **§ 4 Organe des Arbeitskreises**

Organe des Arbeitskreises sind dessen Sprecher und die Arbeitskreisversammlung.

### **§ 5 Sprecher des Arbeitskreises**

Der Sprecher des Arbeitskreises ist aus den Reihen der Mitglieder durch die Arbeitskreisversammlung mit vierjähriger Amtszeit zu wählen. Hierzu ist eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen nötig. Der Sprecher selbst darf nicht dem Vorstandspräsidium angehören. In Absprache mit dem Vorstandspräsidium leitet der Sprecher den Arbeitskreis und koordiniert dessen Tätigkeiten. Zudem erhält der Sprecher eine Kontovollmacht und ist für die zweckgebundene Verwendung der Mittel gemäß § 10 verantwortlich. Jegliche Verwendung von Mitteln des Arbeitskreises sind vom Sprecher zuvor zu genehmigen. Zur Unterstützung steht dem Sprecher ein wissenschaftlicher Mitarbeiter als Sekretär des Arbeitskreises zur Verfügung.

Der Sprecher beruft regelmäßige Arbeitssitzungen und mindestens einmal jährlich eine Arbeitskreisversammlung ein. Ort und Zeit der Sitzungen werden in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Mitglied des Vorstandspräsidiums bestimmt. Zu Beginn der Sitzungen bzw. der Arbeitskreisversammlung weist der Sprecher auf die Einhaltung der kartellrechtlichen Richtlinien hin.

Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ legt der Sprecher gegenüber den Mitgliedern Rechenschaft in Form eines Finanzberichts ab und ist anschließend von den Vereinsmitgliedern zu entlasten. Zudem stellt der Sprecher im Rahmen

der Mitgliederversammlung die Finanzplanung des anstehenden Geschäftsjahres vor, die von den Mitgliedern per Abstimmung als Planungsgrundlage zu genehmigen ist.

Bei frühzeitigem Ausscheiden des Sprechers wird innerhalb von vier Wochen ein interimsmäßiger Nachfolger durch das Vorstandspräsidium ernannt. Dieser interimsmäßige Sprecher wird bis zur nächsten Arbeitskreisversammlung mit den Aufgaben des Sprechers betraut. Die Mitglieder sind über das Ausscheiden des scheidenden Sprechers und das Einsetzen eines interimswiseisen Sprechers unverzüglich per Mail an die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse zu informieren.

## **§ 6 Arbeitskreisversammlung**

Die Arbeitskreisversammlung ist mindestens einmal jährlich per E-Mail an die zuletzt mitgeteilte E-Mail-Adresse der Mitglieder vom Sprecher einzuberufen. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vor dem geplanten Termin und unter Angabe der Tagesordnung, der kartellrechtlichen Richtlinien sowie der bereits eingereichten Anträge zu erfolgen. Einsprüche gegen die Tagesordnung, Wahlvorschläge sowie eigene Anträge der Mitglieder müssen spätestens zwei Wochen vor der Arbeitskreisversammlung per E-Mail beim Sprecher eingegangen sein. Die Arbeitskreisversammlung kann sowohl anhand einer Präsenzveranstaltung, eines Web-Meetings oder eines hybriden Modells durchgeführt werden und wird in der Regel vom geschäftsführenden Mitglied des Vorstandspräsidiums geleitet. Die Art der Durchführung wird durch den Sprecher in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Mitglied des Vorstandspräsidiums festgelegt.

Im Rahmen der Arbeitskreisversammlung wird die finanzielle Situation des Arbeitskreises zum Abschluss des vergangenen Geschäftsjahres präsentiert und erläutert. Im Anschluss beschließt die Arbeitskreisversammlung über die Freigabe der vorgestellten Finanzplanung für das nachfolgende Geschäftsjahr. Darüber hinaus dient die Arbeitskreisversammlung der Information der Mitglieder über die aktuellen Zwischenstände der vom Arbeitskreis finanzierten Arbeiten/ Forschungsprojekte sowie über sonstige Forschungsarbeiten am Institut für Umformtechnik durch den Institutsleiter.

Eine ordnungsgemäß einberufene Arbeitskreisversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 33 % der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse der Arbeitskreisversammlung werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst. Jedes stimmberechtigte Mitglied des Arbeitskreises hat unabhängig vom Mitgliedsbeitrag und der Anzahl der teilnehmenden Vertreter eine Stimme. Schriftliche Stimmabgabe zu Tagesordnungspunkten, die mit der Einladung zur Arbeitskreisversammlung versendet wurden, ist möglich. Über die Versammlung ist vom Sprecher des Arbeitskreises ein Protokoll aufzunehmen, das von ihm selbst und dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.

## **§ 7 Aufnahme von Mitgliedern in den Arbeitskreis**

Ein Antrag auf Mitgliedschaft im Arbeitskreis kann nur durch Mitglieder des Vereins „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ bzw. mit gleichzeitigem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ gestellt werden. Die Mitgliedschaft im Verein „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ ist bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Arbeitskreis beitragsfrei. Tritt ein bestehendes Vereinsmitglied dem Arbeitskreis bei, ist für das Jahr des Beitritts nur die Differenz zum fälligen Mitgliedsbeitrag des Vereins „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ an den Arbeitskreis zu verrichten. Über die Aufnahme von neuen ordentlichen Mitgliedern in den Arbeitskreis entscheiden

die ordentlichen Mitglieder im Rahmen der Arbeitskreisversammlung. Für den Beitritt eines neuen Mitgliedes in den Arbeitskreis sind 2/3 der abgegebenen Stimmen notwendig.

Über die Aufnahme von außerordentlichen Mitgliedern in den Arbeitskreis entscheidet die Arbeitskreisversammlung (ordentliche und außerordentliche Mitglieder). Für den Beitritt solcher Mitglieder in den Arbeitskreis sind 2/3 der abgegebenen Stimmen notwendig.

Anträge zur Aufnahme in den Arbeitskreis sind schriftlich in Form des entsprechenden Antragformulars an den Sprecher oder das Vorstandspräsidium zu richten.

### **§ 8 Austritt und Ausschluss von Mitgliedern aus dem Arbeitskreis**

Der Austritt aus dem Arbeitskreis ist schriftlich in Form eines Kündigungsschreibens an den Sprecher oder das Vorstandspräsidium zu richten. Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Anzeigefrist von 12 Monaten. Während der Anzeigefrist ist der Mitgliedsbeitrag vom austretenden, ordentlichen Mitglied weiterhin in voller Höhe zu bezahlen. Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Arbeitskreis endet gleichermaßen die Mitgliedschaft im Verein „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“. Bei grobem Verstoß gegen die Interessen des Arbeitskreises, insbesondere bei mehr als zweijährigem Rückstand des Mitgliedsbeitrags, kann die Mitgliedschaft im Arbeitskreis durch das Vorstandspräsidium mit sofortiger Wirkung entzogen werden.

### **§ 9 Mitgliedsbeitrag**

Die ordentlichen Mitglieder des Arbeitskreises leisten einen jährlichen Mitgliedsbeitrag auf Spendenbasis, wobei das Mitgliedsunternehmen die Höhe seines Beitrags selbst festlegt und diesen im Rahmen des Mitgliedschaftsantrages anzeigt. Abhängig von der Unternehmensgröße (gemessen an der Mitarbeiteranzahl) sollten die Mindestbeiträge gemäß Anhang 1 eingehalten werden.

Persönliche Mitglieder ohne eine konkrete Zugehörigkeit zu einem Unternehmen im Arbeitskreis leisten einen festgeschriebenen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 300 €.

Ist ein Mitglied zahlungsunfähig, verpflichtet sich das Mitglied, dies dem Sprecher zeitnah mitzuteilen. Wenn die Zahlungsunfähigkeit über das nachfolgende Jahr hinaus anhält, obliegt es dem Vorstandspräsidium, das Mitglied aus dem Arbeitskreis auszuschließen. Wird der Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht bezahlt, erhält das Mitglied insgesamt zwei Zahlungserinnerungen. Wenn weiterhin kein Zahlungseingang bzw. keine Erklärung seitens des Mitglieds beim Vorstandspräsidium bzw. beim Sprecher des Arbeitskreises eingeht, obliegt es dem Vorstandspräsidium, das Mitglied aus dem Arbeitskreis auszuschließen oder andere Schritte einzuleiten.

### **§ 10 Mittelverwendung**

Die vorhandenen Mittel des Arbeitskreises (Beiträge, Spenden) sowie etwaige Überschüsse dürfen mit Ausnahme nachfolgender Punkte nur im Sinne der Aufgabe des Arbeitskreises (§ 2) verwendet werden. Die Verwendung der Mittel wird vom Sprecher in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Mitglied des Vorstandspräsidiums vorgeplant und in der Arbeitskreisversammlung final beschlossen.

- Personalkosten, die im Rahmen der Durchführung von Arbeiten oder administrativer Arbeiten anfallen, werden nicht stundenweise, sondern pauschal ohne Verwendungsnachweis abgerechnet. Diese Personalkosten werden jährlich durch die Arbeitskreisversammlung im Rahmen der Finanzplanung genehmigt. Dafür gelten folgende Vereinbarungen:

- Gemeinkosten des Arbeitskreises zur Organisation und Einberufung von Sitzungen oder sonstige finanzielle Aufwendungen organisatorischer oder informativer Art werden von den Mitteln des Arbeitskreises finanziert.
- Druckkosten von Dissertationen, welche im Technologiebereich der Massivumformung des Instituts für Umformtechnik an der Universität Stuttgart entstehen, werden vom Arbeitskreis getragen.
- Reisekosten, die der Werbung und Förderung der Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiet der Kaltmassivumformung dienen, können vom Arbeitskreis finanziert werden. Die Höhe dieses Betrags, welcher zu diesem Zweck vom Arbeitskreis zur Verfügung gestellt wird, ist von der Arbeitskreisversammlung im Rahmen der Finanzplanung des Folgejahres zu genehmigen.
- Rücklagen des Vereins zur Finanzierung größerer Beschaffungen am Institut für Umformtechnik werden vom Arbeitskreis jährlich auf das Sparbuch überwiesen. Solche größeren Beschaffungen müssen vom Vorstandspräsidium und der Arbeitskreisversammlung freigegeben werden und dienen der weiteren Ausstattung des Instituts zur Erforschung und Entwicklung der Kaltmassivumformung. Der jährliche Betrag dieser Einzahlungen ist von der Arbeitskreisversammlung im Rahmen der Finanzplanung zu beschließen.

### **§ 11 Spenden**

Spenden können außer von Mitgliedern auch von Nichtmitgliedern an den Arbeitskreis gegeben werden. Sie sind ausschließlich im Sinne der Aufgaben des Arbeitskreises zu verwenden. Eine etwaige Zweckbindung der Spenden schließt ihre Verwendung im Sinne von § 2 nicht aus.

### **§ 12 Vergütungen**

Es darf keine natürliche oder juristische Person des Vereins durch Ausgaben, die den Zwecken des Arbeitskreises fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Zuwendungen begünstigt werden. Die Mitwirkung in den Vereinsorganen ist ehrenamtlich und erfolgt ohne Vergütung.

### **§ 13 Datenschutz und Datengeheimnis**

Der Arbeitskreis zur Erforschung und Entwicklung des Kaltpressens stellt einen Arbeitskreis des Vereins „Forum Umformtechnik Stuttgart e.V.“ dar. Alle Mitglieder des Arbeitskreises verpflichten sich, § 16 (Datenschutz und Datengeheimnis) der aktuellen Vereinssatzung einzuhalten.

### **§ 14 Sprache und Außenauftritt**

Die Sprache des Arbeitskreises ist Deutsch. Alle Versammlungen, Protokolle und Korrespondenzen sind in deutscher Sprache zu führen und zu dokumentieren. Das Vorstandspräsidium entscheidet über das Auftreten des Arbeitskreises in der Öffentlichkeit und dessen Erscheinungsformen (Internetauftritt, Logo, Briefpapier, etc.).

### **Anhang 1: Orientierungshilfe für den Mitgliedsbeitrag**

<b>Mitarbeiteranzahl</b>	> 100 MA	> 500 MA	> 1.000 MA	> 5.000 MA	> 10.000 MA
<b>Mindestbeitrag</b>	1.250 €	1.500 €	2.000 €	2.500 €	3.000 €

**Stuttgart, 11.12.2020**